


Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-43/2026		
Federführendes Amt	Finanzabteilung	
Datum	25.03.2026	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	30.03.2026	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	28.04.2026	beschließend

Betreff:

Einführung einer kostenlosen Windel- und Pflögetonne für nachweislich bedürftige Haushalte mit Kleinkindern und pflegebedürftige Personen

Änderungsantrag der SPD-Fraktion aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.12.2025 (AT-40/2025)

Sachdarstellung:

Die Gemeindeverwaltung wurde mit der Prüfung der Einführung einer kostenlosen Windel- und Pflögetonne für nachweislich bedürftige Haushalte mit Kleinkindern und pflegebedürftigen inkontinenten Personen durch den Änderungsantrag der SPD-Fraktion aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.12.2025 beauftragt.

Das Prüfergebnis soll dem Ausschuss zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Müllentsorgung fällt in den Zuständigkeitsbereich des Abfallzweckverbandes des Landkreises Fulda. Dieser hat auf Nachfrage erläutert, dass bislang keine Erfahrungen mit einem solchen Projekt vorliegen würden.

Es wurden jedoch folgende Anregungen gegeben, die von der Gemeindeverwaltung zu klären sind:

1. Um die Windeltonne kostenfrei anbieten zu können, wären die Gebühren von der Gemeinde an den Zweckverband zu zahlen – die Kosten richten sich nach den Abfallgebühren für privat genutzte Grundstücke (3,94 €/Monat für 4-wöchentliche Leerung) – keine erheblichen Kosten für die Gemeinde, aber auch zumutbar für Bürger.
2. Für Sozialhilfe-Empfänger entfällt die Bestellung einer größeren Tonne bereits unter die Zusatzleistungen der Sozialleistungen – hier entfällt mithin eine zusätzliche Tonne.
3. Erheblicher Verwaltungsaufwand bei der Kommune für folgende Aufgaben:
 - ➔ Aufklärung, wer bedürftig ist (Prüfung anhand von Kriterien und regelmäßige Kontrolle, da sich Status ändern könnte während Bereitstellung)
 - ➔ Aufstellung einer Richtlinie / eines Kriterienkatalogs (Welche Nachweise müssen für die Bedürftigkeitsprüfung konkret vorgelegt werden?)
 - ➔ Regelmäßige Überprüfung des Endes der Bedürftigkeit (ab wann benötigen Kinder oder pflegebedürftige Erwachsene keine Windeln mehr, sodass die Tonne abbestellt werden müsste?)
 - ➔ Maßnahmeneinleitung bei Missbrauch
 - ➔ Prüfung des Tonneninhalts, da diese nicht für sonstigen Müll verwendet werden sollen/dürfen (keine kostenfreie Tonne für mehr Hausmüllbedarf)

Der Zweckverband empfiehlt der Gemeinde aufgrund der zuvor genannten Anmerkungen eine Windel- bzw. Pflögetonne nicht einzuführen.

Die Einführung einer kostenfreien Windeltonne sorgt bei der Gemeinde für einen erheblichen und unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand, der zusätzlichen Personalbedarf notwendig werden

ließe. In Zeiten einer angespannten Finanzlage, in der insbesondere Kosten der laufenden Verwaltungstätigkeit, unter die die Personalkosten entfallen, möglichst gemindert werden sollen, ist dies daher nicht empfehlenswert.

Der Zweckverband ordnet zudem die Kosten für zusätzliche schwarze Säcke oder eine größere Mülltonne für zumutbar ein.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, eine kostenfreie Windel- und Pflegezone aus den in der Sachdarstellung erläuterten Gründen nicht einzuführen.

Der Bürgermeister